jusline®
»» Recht. Schnell

Sie können die QR Codes nützen um später wieder auf die neuste Version eines Gesetzestexts zu gelangen.

RS Vwgh 1987/3/16 86/10/0188

JUSLINE Entscheidung

Veröffentlicht am 16.03.1987

Index

82/05 Lebensmittelrecht

Norm

LMG 1975 §74 Abs5 Z1;
LMKV §1 Abs1;
LMKV §6;

Rechtssatz

Handelt es sich beim Bestraften um den Verpacker, der die Ware ohne entsprechende Kennzeichnung geliefert haben soll, so ist es rechtswidrig, als Tatort und Tatzeit den Ort und jene Zeit heranzuziehen, wo die Ware (nach Lieferung) zum Verkauf angeboten wurde.

European Case Law Identifier (ECLI)

ECLI:AT:VWGH:1987:1986100188.X02

Im RIS seit

25.08.2006

Zuletzt aktualisiert am

01.04.2010

Quelle: Verwaltungsgerichtshof VwGH, http://www.vwgh.gv.at

© 2025 JUSLINE
JUSLINE® ist eine Marke der ADVOKAT Unternehmensberatung Greiter & Greiter GmbH.
www.jusline.at